



Informationen zur Bewerbung „Schützensausmarsch Hannover 2020“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde des Hannoverschen Schützenfestes,

der nächste große Schützensausmarsch findet am **05.07.2020 ab 10:00 Uhr** statt.
Bitte beachten Sie vor Ihrer Bewerbung die Auswahlkriterien, den Bewerbungsablauf und die verbindlichen Teilnahmebedingungen, die für alle gelten.

Auf Ihre Bewerbung und einen schönen Festumzug im Jahr 2020 freuen wir uns sehr. Falls Sie Fragen an uns haben, stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Schmiedeberg

Elke Schmiedeberg
Festzugleiterin

1. Auswahlkriterien Schützensausmarsch Hannover

An dem Schützensausmarsch können insgesamt etwa 130 Gruppen und rund 50 Fahrzeuge teilnehmen. Um die Vielfalt des Festumzuges zu gewährleisten, werden auch verstärkt neue Gruppen, Musikzüge oder andere Teilnehmer*innen zugelassen.

Bitte füllen Sie den **beiliegenden Bewerbungsbogen** sorgfältig aus. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie einen Verein, eine Gruppe, eine Kapelle, einen Festwagen, eine Institution oder Sonstiges anmelden möchten. Der Bewerbungsbogen gilt für **alle Bewerber*innen**. Damit wir eine gute Auswahl und Reihenfolge des Festumzuges organisieren können, muss Ihre Bewerbung sowohl eine kurze schriftliche Beschreibung Ihres Vereins, Gruppe, Kapelle, Festwagens oder Institution als auch ein entsprechendes Foto hiervon umfassen.

Für einen Schützenverein oder -verband ist das Mitbringen einer musikalischen Begleitung Grundvoraussetzung. Sollten Sie keine musikalische Begleitung finden, stellen wir Ihnen gerne für einen Kostenbeitrag von 300,00 € zzgl. MwSt. eine musikalische Begleitung zur Verfügung.

2. Bewerbungsfrist und Information

Der Bewerbungsbogen ist bis zum **28.02.2020** (Eingang per Post oder E-Mail) beim Verein Hannoversches Schützenfest e. V. einzureichen.

Gehen mehr Bewerbungen ein als mögliche Teilnahmeplätze vorhanden sind, wählt der Veranstalter (Hannoversches Schützenfest) unter den eingegangenen Bewerbungen die attraktivsten Bewerbungen aus.

Die Auswahlentscheidung wird bis Ende März 2020 bekannt gegeben.

3. Verbindliche Teilnahmebedingungen für den Schützenausmarsch Hannover 2020

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteil und mit erfolgter Zulassung bindend.

1. Bewerbung

Die Bewerbung wird vollständig mit allen notwendigen Angaben und einem Bild/Foto abgegeben. Sollte sich an den von Ihnen angegebenen Angaben etwas ändern, ist dieses unverzüglich zu melden. Ein rechtlicher Anspruch auf die Teilnahme an der Veranstaltung besteht nicht.

2. Kosten und Rechnungsstellung

Für Schützen- und Sportvereine ist die Teilnahme am Schützenausmarsch kostenlos. Für weitere Vereine (Gartenbau-, Hobby-, etc.) wird eine Gebühr von 150,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Für Firmen eine Gebühr von 300,00 € zzgl. MwSt. Die Rechnungsstellung erfolgt bei Vertragsabschluss. Die teilnehmende Vertragspartei hat das Entgelt gemäß der im Vertrag geregelten Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen zu begleichen.

3. Ablauf des Bewerbungsverfahrens

Nach Abgabe dieses Bewerbungsformulars und nach unserer Zusage zur Teilnahme erhalten Sie ca. 4 Wochen vor dem Schützenausmarsch folgende Unterlagen:

- Startnummer
- Rückantwortschreiben für den Erhalt eines Durchfahrtscheines (Kfz-Kennzeichen bis dahin dringend erforderlich)
- Routenführung
- Marschordnung
- ➔ Auf unserer Internetseite www.schuetzenfest-hannover.de erhalten Sie weiterführende Infos über:
 - ggf. Reiter- und Gespannverordnung bzw. Verordnung für Fahrzeuge bei Brauchtumsveranstaltungen
 - ggf. Information zum Mitführen von Waffen

4. Abschlussklausel

Sollte eine der in diesen Teilnahmebedingungen genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, oder eine Regelungslücke existieren, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung tritt dann eine Klausel, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und einer rechtlichen Prüfung standhält.

Bei Zuwiderhandlung der in den Absätzen 1 - 4 genannten Punkte behält sich der Veranstalter das Recht vor, eine Vertragsstrafe für die entstandenen Kosten (Beispiel: Reinigung, Ausfall einer Kapelle, etc.) zu erheben.

Die Vertragspartei für die gemeldete Gruppe ist die unterzeichnende Person in der Bewerbung. Mit dem Unterzeichnen der Bewerbung werden alle Vertragsbestandteile als bindend anerkannt.

Der Verein Hannoversches Schützenfest e. V. hat das Recht ohne Vergütung Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen der Teilnehmer*innen an dem Umzug selbst oder durch Dritte zu fertigen und in allen Bereichen der audiovisuellen Printmedien und in den sozialen Medien und Internetseiten, auch zu Werbezwecken, zu verwerten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen, Teilnehmer*innen jederzeit am Tag der Veranstaltung von der Teilnahme auszuschließen.